

Krankheit	Wiederaufnahme in Kindereinrichtungen nach einer Erkrankung	Zulassung zur Kindereinrichtung nach Kontakt zu nachstehenden Krankheiten
Poliomyelitis	Nach Genesung	Nach Impfung mit trivalentem Impfstoff
Röteln	Nach klinischer Genesung	Nach 17 Tagen, wenn das Kind Röteln nicht durchgemacht hat. Hinsichtlich weiterer Maßnahmen s. Anlage I
Ruhr, bakterielle	Nach klinischer Genesung und 3 aufeinanderfolgenden negativen im Abstand von 1 bis 2 Tagen entnommenen Stuhlproben*. Innerhalb von 7 Tagen sind in der Einrichtung 2 weitere Stuhlproben zur bakteriologischen Untersuchung einzusenden, wenn dies noch nicht vor Aufnahme des Kindes erfolgt ist. Sofern eine antimikrobielle Behandlung vorlag, darf die erste Probeentnahme nicht früher als 3 Tage nach deren Abschluß erfolgen	7 Tage nach Isolierung des Kranken und erfolgter Schlußdesinfektion sowie Vorliegen von 3 aufeinanderfolgenden negativen Stuhlproben*, die im Abstand von 1 bis 2 Tagen zu entnehmen sind
Salmonellen-Enteritis (Salmonellose)	Bei Kindern im Alter bis zu 3 Jahren, soweit sie Kindereinrichtungen, in denen auch Kinder unter 1 Jahr betreut werden, besuchen, nach Vorliegen von 3 aufeinanderfolgenden negativen Stuhlproben*, die im Abstand von 1 bis 2 Tagen zu entnehmen sind. Zu beachten ist § 9 Abs. 2 der Anordnung. Sofern eine antimikrobielle Behandlung vorlag, darf die erste Probeentnahme nicht früher als 3 Tage nach deren Abschluß erfolgen	Bei Kindern im Alter bis zu 3 Jahren, soweit sie Kindereinrichtungen, in denen auch Kinder unter 1 Jahr betreut werden, besuchen, nach Vorliegen von 2 aufeinanderfolgenden negativen Stuhlproben*, die im Abstand von 1 bis 2 Tagen zu entnehmen sind
Scharlach	Nach komplikationslosem Verlauf frühestens 14 Tage nach Beginn der antimikrobiellen Behandlung	7 Tage nach Absonderung vom Kranken und Schlußdesinfektion
Typhus und Paratyphus	Nach Krankenhausentlassung und ausreichender Schonung	21 Tage, bei Paratyphus 14 Tage nach Absonderung vom Kranken und Schlußdesinfektion sowie Vorliegen von 3 aufeinanderfolgenden negativen Stuhl- und Urinuntersuchungen im Abstand von 2 Tagen
Windpocken	10 Tage nach Auftreten der letzten Effloreszenz, sofern die Kinder der Einrichtung nicht bereits mit Windpocken inkubiert sind	16 Tage nach Absonderung vom Kranken für Kinder, die diese Krankheit nicht durchgemacht haben, sowie für Kinder, bei denen in den letzten 3 Wochen eine Pockenimpfung durchgeführt wurde

* beachte § 5 Abs. 5 der Anordnung

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 2C9 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortläuft 1er Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 50t Erfurt, Postfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 26;; Telefon: 42 46 41

• Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensrolations-Hoehdruck)

Index 31817